

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Version Januar 2022

MILANDIA erbringt sämtliche Leistungen ausschliesslich auf der Basis der vorliegenden AGB in der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Bestellung jeder Dienstleistung und jedes Angebotes bei MILANDIA erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden oder andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen sind nicht gültig

Externe Firmen, welche sich im Milandia eingemietet haben, verfügen über zusätzliche, eigene AGB's und Bestimmungen, welche ebenfalls Gültigkeit haben. Dies betrifft primär, aber nicht ausschliesslich, die Movemi AG, Gaswerk AG und die medbase AG.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB Gastro, Meetings & Events	Seite 2 - 3
AGB Tennis Academy Milandia	Seite 4 - 5
AGB Feriencamp	Seite 6

### Benutzerreglement

Tennishalle/Aussenplätze	Seite 7 - 9
Naturpool	Seite 10 - 13
Parkplatz	Seite 14 - 17

<b>Datenschutzbestimmungen</b>	Seite 18
--------------------------------	----------

Milandia  
Migros Sport- und Erlebnispark  
Im Grossriet 1  
8606 Greifensee

Tel. +41 58 568 06 66  
[info.milandia@gmz.migros.ch](mailto:info.milandia@gmz.migros.ch)  
[www.milandia.ch](http://www.milandia.ch)



## AGB Gastro, Meetings & Events

### Preise / Anzahlung

Die Preise der Gastro- und Eventdienstleistungen sind auf Anfrage und werden in der jeweiligen Offerte festgehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und sind inklusive Mehrwertsteuer.

Übersteigt der Wert der bestellten Gastro- oder Eventdienstleistungen den Betrag von 10'000 CHF so hat der Kunde einen vom MILANDIA festzulegenden Betrag, mindestens jedoch 20% des Bestellwerts, als Anzahlung zu leisten.

### Bestellung / Offerte / Bestätigung

Der Kunde kann seine Bestellung per Telefon, online oder schriftlich im MILANDIA aufgeben. Die Bestellung hat spätestens 14 Tage vor dem Termin des Events einzugehen.

Gestützt auf die Angaben des Kunden in der Bestellung unterbreitet MILANDIA dem Kunden eine detaillierte Offerte für seinen Anlass. Diese Offerte ist weder für den Kunden noch für das MILANDIA in irgendeiner Form verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt das MILANDIA dem Kunden in detaillierter, schriftlicher Form den Event. Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, sobald das MILANDIA ein vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten hat. Die vom MILANDIA ausgestellte Bestätigung der Offerte ist während drei Monaten gültig. Für die Verrechnung der Dienstleistungen ist die Zahl der bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem Event angemeldeten Personen massgebend. Veränderungen der Teilnehmerzahlen können danach nicht mehr berücksichtigt werden.

### Annulationsbedingungen

Der Kunde hat eine allfällige Annulation des Events so rasch wie möglich, spätestens jedoch 1 Monat vor dem reservierten Termin, mitzuteilen:

Annulationen bis 1 Monat vorher:  
Fr. 200.00 (Bearbeitungsgebühr)

14 Tage bis 30 Tage vorher:  
50% des Eventpreises

3 Tage bis 13 Tage vorher:  
75% des Eventpreises

1 Tag bis 2 Tage vorher :  
100% des Eventpreises

Annulationen haben schriftlich zu erfolgen. Massgebend für die Berechnung der Annulationsgebühr ist das Datum des Einganges der Annulation im MILANDIA. Sofern der entstandene Schaden für MILANDIA grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde statt dessen diesen Schaden zu übernehmen.

### Sicherheit

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Events mit mehr als 300 Personen ist ein Ordnungs- und Bewachungsdienst, welcher vom MILANDIA organisiert wird, obligatorisch. Dieser sorgt für die Zufahrtskontrolle, für eingeordnetes Verlassen der Parkplätze sowie allgemein für einen geordneten Ablauf des Anlasses. Die Kosten laut Offerte/Bestätigung trägt der Kunde.

Das Merkblatt im Anhang, „Verhalten im Notfall“ wurde vom Kunden gelesen, verstanden und akzeptiert. In einem Notfall ist der Kunde für die Einhaltung selber verantwortlich. hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

## AGB Gastro, Meetings & Events

### Mängel

Das MILANDIA erbringt seine Leistungen in einwandfreier Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegenüber den Leistungen während des Anlasses oder unmittelbar danach, spätestens jedoch bis 5 Tage nach dem Anlass, geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

### Reinigung

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Vermietungen des Zelt, der Blockhütte ect., erfolgt die Reinigung der Toiletten sowie der gemieteten Räumlichkeiten und Umschwung durch das MILANDIA. Die Kosten werden in der Offerte/Bestätigung festgelegt. Erfolgt keine Festlegung im Voraus, so wird grundsätzlich eine Pauschale von 150.00 CHF verrechnet. Bei einem ausserordentlichen Aufwand werden dem Kunden zusätzlich 35.00 CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

### Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem MILANDIA für alle während oder infolge des Events durch den Kunden bzw. seine Gäste, verursachten Schäden am Mietobjekt, dessen Anlagen/ Einrichtungen, Geschirr und weiteren Materialien.

Für Defekte am Mietobjekt oder den Anlagen/ Einrichtungen sowie für defektes oder fehlendes Material ist der Kunde haftbar. Die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen des MILANDIA erfolgen auf eigenes Risiko. Der Kunde hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

### Rechnungsstellung, Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom MILANDIA eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Miete für Räumlichkeiten, Transport, Material, Personal, durch Gäste vorgenommene Bestellungen), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste beim Material, allfällige Defekte am Mietobjekt bzw. an dessen Einrichtungen sowie allfällige Anzahlungen ausgewiesen werden. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

### Beizug eines Dritten

MILANDIA ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbstständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. MILANDIA verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

# AGB Tennis Academy Milandia

## Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Die mündliche oder schriftliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

## Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Tennis Academy einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

## Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Lernangebot eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduzieren.

## Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht vor- oder nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

## Kursausschluss

Die Kursleitung behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

## Abmeldungen

Jede Anmeldung ist verbindlich. Je nach Abmeldezeitpunkt kann das Kursgeld, nach nachfolgender Regelung, ganz oder teilweise erlassen werden:

Bei Abmeldung, bis zwei Wochen vor Kursstart kann die Kursgeldzahlung erlassen bzw. rückerstattet werden, wobei ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

Bei Verletzung/Krankheit oder sonstiger Absenz, ab 3x hintereinander, kann ein Arztzeugnis eingereicht werden. In diesem Fall wird eine Kulanz-Gutschrift ausgestellt, welche bei einem nächsten Kurs bei der Tennis Academy Milandia angerechnet wird (keine Rückerstattung in bar). Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben.

## Kursbestätigung

Nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen, stellt die Tennis Academy Milandia, auf Wunsch des Teilnehmers, gerne eine Kursbestätigung aus. Das Gesuch darf dabei nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

## AGB Tennis Academy Milandia

### Versicherung

Für alle von der Tennis Academy Milandia organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der Teilnehmer ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Tennis Academy Milandia erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Tennis Academy Milandia nicht haftbar gemacht werden.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich in den Räumlichkeiten der gesamten Anlage des MILANDIA die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), sowie die Weisungen der Tennis Academy Milandia einzuhalten. Der Besuch aller Räumlichkeiten im Milandia ist untersagt für Teilnehmer mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Tennis Academy Milandia schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus.

### Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### Datenschutz

Die Tennis Academy Milandia bearbeitet die Daten, die wir bei der Anmeldung zur Durchführung des Kurses oder bei anderen Gegebenheiten (z.B. Events) vom Teilnehmer erhalten haben, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die genannten Daten an andere Mitglieder der Migros-Gruppe (Zusammensetzung gemäss jeweils geltendem Geschäftsbericht) übermittelt und dass diese Daten mit ergänzenden Daten, die bei anderen Mitgliedern der Migros-Gruppe vorhanden sind oder von Dritten stammen, zusammengeführt und innerhalb der gesamten Migros-Gruppe für die Analysen ihrer Kontakte bzw. Vertragsabschlüsse (Kundenprofile) sowie für personalisierte Werbeaktionen verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Gruppe erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

### Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Tennis Academy Milandia ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

## AGB Feriencamp

### Bezahlung

Die Rechnung erhalten Sie ca. 1 Monat vor Camp-Start. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen bzw. bei kurzfristiger Anmeldung innerhalb von 10 Tagen.

### Warteliste

Sollte das Camp ausgebucht sein, wird Ihr Kind bei Anmeldung automatisch auf die Warteliste gesetzt. Diese ist unverbindlich.

### Annullierungskosten pro Kind

Die Anmeldung gilt als definitiv.  
Abmeldungen nur schriftlich an [feriencamp.milandia@gmz.migros.ch](mailto:feriencamp.milandia@gmz.migros.ch).

Annulationen bis 16 Tage vor Campbeginn:

CHF 80.00 Bearbeitungsgebühr

1 Tag bis 15 Tage vorher:

CHF 200.00 Bearbeitungsgebühr

Wegen Krankheit oder Unfall  
(mit Arztzeugnis)

CHF 80.00 Bearbeitungsgebühr

Bereits begonnene Campwoche:

Keine Rückerstattung

### Fotos

Zu Illustrationszwecken werden wir einige ausgewählte Feriencamp Fotos auf der MILANDIA Homepage sowie im Feriencamp-Prospekt und auf unseren digitalen Kanälen (Social Media etc.) anonym veröffentlichen (d.h. ohne Namensnennung der darauf abgebildeten Kinder). Weitergehende Nutzungen finden nicht statt. Sollten Sie mit dieser Nutzung nicht einverstanden sein, bitten wir um Rückmeldung auf [feriencamp.milandia@gmz.migros.ch](mailto:feriencamp.milandia@gmz.migros.ch)

### Allgemein

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Der Veranstalter übernimmt für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen

Für das Betreuungsteam wichtige Informationen über Gesundheit, Allergien, Medikamente, Verhalten oder Behinderungen sind schriftlich bei der Anmeldung aufzuführen.

Kinder, die durch ihr Benehmen wiederholt die Durchführung des Camps beeinträchtigen, können von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung der Anmeldegebühr ausgeschlossen werden.

Kinder, die sich während dem begleiteten Transport nicht an die Regeln halten, können vom begleiteten Transport ohne Rückerstattung der Transportkosten ausgeschlossen werden.

## Benutzerreglement Tennishalle/Aussenplätze

### Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlage muss eine Mietgebühr (Platzmiete) entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Plätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur in sauberen Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine: Strassenschuhe, Trainingschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden. Hallenschuhe, welche im Aussenbereich getragen wurden, müssen vor Betreten der Halle entsprechend gereinigt werden.

Für Veranstaltungen und Events in der Tennishalle gelten separat kommunizierte Ausnahmeregelungen.

- Die Plätze müssen im Voraus am Hauptempfang Milandia oder im Online-Tool reserviert werden.
- Die Plätze dürfen erst nach dem Begleichen der Platzmiete (am Hauptempfang oder Online-Zahlung) bespielt werden.
- Die Platzzuweisung ist zwingend einzuhalten.
- Die Spielzeit beträgt 55 Minuten. Anschliessend sind 5 Minuten eingeplant um den Platz abzuziehen und ordentlich übergeben zu können (gilt für Aussenplätze und Tennishalle).
- Jede weitere angebrochene Stunde muss am Hauptempfang vorab angemeldet (Tel. 058 568 06 66) und zum vollen Stundenpreis sofort nach dem Spiel bezahlt werden.
- Über die Spielbarkeit der Allwetter-Plätze, z.B. bei nasser Witterung entscheidet der Technische Dienst des Milandia.
- Der Technische Dienst im MILANDIA führt regelmässig Kontrollen bezüglich der Plätze und der Platzbelegungen durch. Den Anweisungen des Technischen Dienstes ist Folge zu leisten.

### Benutzungszeiten

Die Plätze stehen den Spielern zu den geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung.

Tennishalle (Sommer- und Wintersaison):

Mo-Fr: 08.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 09.00 – 20.00 Uhr

Tennis Aussenplätze (je nach Witterung von Dezember bis Ende Februar geschlossen):

Mo-Fr: 08.00 – 22.00 Uhr

Sa+So: 09.00 – 20.00 Uhr

### Verhalten

Besuchern, Zuschauern und sonstigen (Begleit-) Personen sowie Kindern, die nicht unmittelbar am Spiel- und Übungsbetrieb beteiligt sind und die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisanlagen (Aussenplätze und Tennishalle) beauftragt sind, ist der Aufenthalt auf den Plätzen nicht gestattet. Eltern sind angehalten auf ihre Kinder zu achten.

Es wird auf der gesamten Anlage um Ordnung und sportliches Verhalten gebeten.

### Ordnung und Sauberkeit

Die Anlagen sind stets sauber zu halten. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern auf dem Gelände und in der Halle zu entsorgen (Kübel vorhanden, PET ist zu separieren). Das Mitführen und Verzehren von Speisen sowie Süssgetränken ist auf allen Plätzen verboten! Nach Verlassen der Sandplätze sind die Schuhe zwingend an den dafür eingerichteten Stellen zu reinigen. Das Hauptgebäude mit dem Restaurant darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Die Plätze müssen immer nach Ablauf der Spielzeit geräumt und mit dem Schleppnetz abgezogen werden.

## Benutzerreglement Tennishalle/Aussenplätze

### Verbote

Das Rauchen ist sowohl in der Halle als auch auf den Aussenplätzen verboten.

Es ist nicht erlaubt Ballkörbe oder sonstiges „Trainingszubehör“ auf den Plätzen einzusetzen (ausgenommen von dieser Regelung sind MILANDIA-interne Veranstaltungen und die Kurse der Tennis Academy Milandia).

Es ist ausschliesslich der Milandia Tennis Academy sowie deren offiziellen Tennislehrern vorbehalten auf der Anlage des Milandia Tennisunterricht zu erteilen.

### Anweisung der Mitarbeitenden

Die Anweisungen der Mitarbeitenden vom MILANDIA sind bindend und ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden verfügen über das Hausrecht. Bei Verstoss oder Zuwiderhandlung kann der Mieter/Besucher vom Tennisplatz weggewiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.

### Miet- und Zahlungsmodalitäten - Platzmiete

Für die Benutzung der Plätze muss eine Platzmiete entrichtet werden. Diese ist vor Spielbeginn am Hauptempfang oder per Online-Zahlung zu entrichten. Die Höhe der Platzmiete richtet sich nach verschiedenen Tarifen und ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Platzreservierungen sind im Verhinderungsfall mindestens 24 Stunden vorher abzusagen oder zu verschieben. Zu spät oder gar nicht abgesagte Termine werden vollumfänglich in Rechnung gestellt, respektive nicht zurückerstattet.

### Online-Zahlungen

Reservierte Plätze, welche im Voraus per Online bezahlt werden, können nachträglich nicht verschoben werden! Bei einer schriftlichen Stornierung 24 Stunden vor der reservierten Zeit (per Mail an: info.milandia@gmx.migros.ch), kann der Betrag innert Wochenfrist zurückvergütet werden. Bei einer kurzfristigen Absage (weniger als 24 Stunden) kann der geschuldete Betrag nicht zurückerstattet werden.

### Tennisclub Migros Zürich

Der Tennisclub Migros Zürich ist ständiger Mieter zweier Tennis Aussenplätze des MILANDIA.

Die für den Tennisclub Migros Zürich geltenden Nutzungsbestimmungen und deren Nutzungsrechte sind der Belegungsvereinbarung und dem geltenden Benutzerreglement des Tennisclub Migros zu entnehmen.

Die Regelungen des Tennis Club Migros gelten für die dem Mietvertrag gegenständlichen Plätze der Aussenanlage. Bei Nutzung der anderen Aussenplätze, sowie der Hallenplätze, gelten auch für die Mitglieder des Tennisclub Migros die Bestimmungen des Benutzerreglements des MILANDIA.

Tennisclub-Mitglieder sind verpflichtet, den Gasttarif für Spielpartner, welche selbst keine Tennisclub-Mitglieder sind, vor Spielbeginn am Empfang zu bezahlen. Die Sondertarife gelten nur bei aktiver Teilnahme eines Tennisclub Mitglieds an der entsprechenden Spielpartie.



## Benutzerreglement Tennishalle/Aussenplätze

### Fixplätze

Der Interessent erhält auf Anfrage (bzw. der aktuelle Mieter als Vorschlag für die nächste Saison) eine Liste für den gewünschten Platz und Zeit. Die ihm zur Verfügung stehenden max. 26 Termine können durch individuelle Ausfalldaten angepasst werden. Sie müssen bis spätestens sechs Wochen vor Saisonbeginn schriftlich bestätigt, angepasst oder abgesagt werden. Anschliessend wird die Rechnung gestellt.

Die Reservation wird erst mit Begleichen der Rechnung (innert 30 Tagen) gültig. Wird die Rechnung nicht im angegebenen Zeitraum beglichen, verfällt der Anspruch auf die Reservation. Der Anspruch auf die Reservation gilt lediglich für die vorab vereinbarten Termine.

- Fehlende Nutzung eines Fixplatzes  
Nichtbenutzung des gemieteten Objekts (an einem der vorab reservierten Fixtermine) berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mietbetrages. Der Mieter ist jedoch berechtigt bei Verhinderung seinen Platz einer Drittperson zur Verfügung zu stellen oder direkt bei Absage des Termins einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Alternativtermin hat zwingend in derselben Tarifeinheit des ursprünglichen Fixtermins zu liegen.

- Besondere Bestimmungen  
Der Vermieter behält sich das ausdrückliche Recht vor, dem Mieter zu der im Vertrag vereinbarten Zeit ein anderes Mietobjekt zuzuweisen falls das vorbestimmte Mietobjekt anderweitig in Anspruch genommen werden muss.

### Haftung und Versicherung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Bei Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung der Tennisanlage ist jegliche Haftung des MILANDIA oder seines Personals (soweit gesetzlich zulässig) ausgeschlossen. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für:

- Unfälle, die durch falsches Verhalten eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.)

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Empfangsmitarbeitenden des MILANDIA gemeldet werden.

Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

### Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder der Wohnsitz des Besuchers.

### Verbindlichkeit

Die veröffentlichten Bedingungen des Benutzerreglements sind für alle Mieter verbindlich. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Besucher der Tennisplätze (Aussenplätze und Tennishalle) erklären bei Benutzung der Anlage die Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.

## Benutzerreglement Naturpool

### Grundsatz

Der NaturPool Milandia ist ein Bio-Schwimmbad ohne Chemie. Kernstück der biologischen Aufbereitung ist der separat angelegte Regenerationsteich. Diesem wird ständig das Badewasser zugeführt, dort auf rein biologische Weise gereinigt und als sauberes und weiches Wasser dem Schwimmbad wieder zugeführt. Der NaturPool hat eine Wasserfläche von 800 m<sup>2</sup> und eine maximale Tiefe von 2 Metern. Der NaturPool ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich unterteilt. Zum Gelände gehören die Liegewiese, das Schwimmbecken, ein Spielplatz und das Kinderplanschbecken. Der NaturPool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise und das folgende Benutzerreglement. Besprechen Sie diese Regeln bitte ausführlich mit Ihren noch nicht volljährigen Kindern respektive Gruppenmitgliedern.

### Sicherheit / Haftung

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Die Benutzung des NaturPools erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Bei Schäden infolge eines Unfalles, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des NaturPools ist jegliche Haftung des MILANDIA oder seines Personals, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- Der NaturPool hat keine konstante Badeaufsicht. Zu den offiziellen Öffnungszeiten des NaturPools ist eine ausgebildete Badeaufsicht vor Ort. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ist die Benutzung des NaturPools strikt untersagt. Jede Zuwiderhandlung erfolgt auf eigenes Risiko und MILANDIA schliesst in diesen Fällen jegliche Haftung aus.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Das Becken ist in einen Schwimmer- und einen Nicht-Schwimmer Bereich unterteilt. Nichtschwimmer haben sich nur in dem für sie abgetrennten Bereich aufzuhalten.
- Kopfsprünge sind erst ab einer Wassertiefe von 1.40m erlaubt. In jedem Fall ist äussere Vorsicht geboten (max. Wassertiefe von 2m!).
- Alle Benutzer werden um Rücksichtnahme gegenüber anderen (insbesondere gegenüber Kindern, älteren Personen und Nichtschwimmern) gebeten.
- Das Einspringen vom oberen Beckenrand ist verboten.
- Das Betreten des abgesperrten Bereichs und/oder das Baden im Regenerationsteich ist strengstens untersagt.
- Gruppen (z.Bsp.: Schulklassen und Jugendgruppen) sind nur mit einer Aufsichtsperson zugelassen. Diese ist für die Sicherheit, Ordnung und Versicherungen (Haftpflicht/Unfall) verantwortlich.
- In den Becken ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und ähnlicher Produkte nicht gestattet.
- Vom Kieselstrand dürfen die Steine nicht ins Bad geworfen werden. Zudem dürfen keine Löcher am Kiesstrand gegraben werden.
- Wegen Starkstromleitungen ist das Spielen mit Drachen auf der ganzen Anlage sowie der Spielwiese verboten.

## Benutzerreglement Naturpool

### Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlage muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Der Besuch des NaturPools ist grundsätzlich allen Personen möglich. Allerdings ist:

- Kindern unter 12 Jahren der Zutritt zum Gelände und dem NaturPool nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
- Kindern unter 6 Jahren der Zutritt zum NaturPool (Schwimmbecken) nur in Begleitung einer erwachsenen Schwimmbegleitung erlaubt.

Eltern und/oder erwachsene Aufsichtspersonen haften für ihre / ihnen anvertraute Kinder.

### Benutzerzeiten

Der NaturPool ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Während der Saison gelten die Öffnungszeiten laut Aushang und wie auf der Website kommuniziert.

Die Öffnungszeiten des NaturPools sind wetter- und frequenz-abhängig. Infos zu den laufenden Öffnungszeiten werden täglich aktuell auf der Website veröffentlicht.

Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht. Für Angebots-einschränkungen infolge Revisionen und Umbauten besteht kein Rückforderungsrecht. Der Zutritt zu den Badeanlagen kann nicht gestattet werden für:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden
- Personen, die Tiere mit sich führen

### Verhalten

- Die Badekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Nacktbaden ist verboten.
- Ball- und Wurfspiele sind nur auf den speziell bezeichneten Spielwiesen erlaubt.
- Das (Ab-)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumenten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.
- Für Babies / Kleinkinder sind Badewindeln obligatorisch.

### Ordnung und Sicherheit

Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern auf dem Gelände zu entsorgen (Kübel und PET-Behälter vor Ort). Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Nutzung der Schwimmbereiche (inkl. Plansch- und Schwimmbecken) alle Gäste gehalten, sich gründlich in den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden!

### Garderoben

Die Badegäste können sich in den vorgesehenen Garderoben aus- und ankleiden. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.

## Benutzerreglement Naturpool

### Verbote

- Das Entfachen von Feuer sowie das Grillieren ist auf dem gesamten MILANDIA-Gelände verboten.
- Das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr sowie Besteck auf das Gelände des NaturPools ist verboten.
- Speisen und Getränke aus dem Restaurant dürfen in den dafür vorgesehenen Take-Away-Behältern auf das Gelände mitgenommen werden.
- Der Verzehr von Speisen und der Aufenthalt mit Speisen und Getränken auf den Holzplanken um den NaturPool ist verboten.
- Der Zutritt zum Restaurant nur in Badebekleidung, sowie mit nackten Füßen ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Ton- und Filmaufnahmegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet.

### Anweisungen der Mitarbeiter des MILANDIA

Die Badeaufsicht überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse, jederzeit die Regelungen für die Nutzung der jeweiligen Anlage durchzusetzen und anzuwenden.

Die Anweisungen der Mitarbeiter des Natur-Pools sind bindend und ihnen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des NaturPools verfügen über das Hausrecht. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Besucher aus dem NaturPool ausgeschlossen werden. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für damit verbundene Schäden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Wir behalten uns vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen wie Gewitter, Starkregen, Überschwemmungen etc. einzustellen. Bei einer durch solche Umwelteinwirkungen notwendigen Evakuierung der Anlage besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Alle Anordnungen erfolgen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste und eines geordneten Badebetriebes.

### Haftung / Rechtliches

Ereignisse durch Eigenverschuldung

Die Benutzung des NaturPools erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für

- Unfälle, die durch falsches Verhalten oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw)

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des NaturPools gemeldet werden.

### Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung des MILANDIA gestattet:

- Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- Durchführung von Kursen und Unterricht
- Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

## Benutzerreglement Naturpool

Ein begründetes Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Verwaltungspolizei) ist Sache des Veranstalters.

### Sanktionen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements oder den Weisungen des Badepersonals zuwider handelt, kann aus der Badeanlage weggewiesen, mit einem Verbot für die Benutzung einzelner oder aller Badeanlagen belegt werden. Bei schweren Verstössen behält sich das MILANDIA vor rechtliche Schritte einzuleiten. Ein im MILANDIA entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung ist die Betriebsleitung, für ein generelles Hausverbot in allen Freizeitanlagen, die Migros Zürich, Abteilung Freizeitanlagen, ermächtigt. Jedes unrechtmässige Benutzen von Einzeleintritten, Abonnementen oder Rabattkarten hat den entschädigungslosen Einzug zur Folge.

Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

### Teilnichtigkeit, Versicherung

Sollten Bestimmungen dieses Benutzerreglements unwirksam sein, so berührt das die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Unfall-, Diebstahl-, und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Besuchers.

**Die Besucher des NaturPool Milandia erklären bei Benutzung der Anlage die vorstehenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.**

## Benutzerreglement Parkplatz

### Grundsatz

Mit Befahren, bzw. Mieten, des Parkplatzes MILANDIA sind nachfolgende Bestimmungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig. Parkplatzbetreiber ist das MILANDIA.

Der Nutzer ist verpflichtet diese Parkordnung zu beachten.

Der Parkplatz MILANDIA und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäss zu benutzen. Es darf nur im Schrittempo gefahren werden.

Alle parkierten Fahrzeuge müssen über ein Zulassungsschild verfügen. Fahrzeuge mit Übergrösse, Wohnmobile und Wohnwagen, welche nicht in die vorgegebenen Parkflächen passen, sind auf dem Parkplatz MILANDIA nicht erlaubt.

### Parkierberechtigung /-bestimmungen

Sämtliche Parkplätze sind gebührenpflichtig. Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt (keine Garantie für freie Parkplätze). Für Veranstaltungen ist die Empfehlung zur Anreise mit öffentlichem Verkehr oder die Bildung von Fahrgemeinschaften zu vermerken.

- Das Parkentgelt ist vor der Ausfahrt zu entrichten. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung der Stellfläche und ist der aktuellen Tarifordnung zu entnehmen.

- Der Parkierer kann, sofern ihm vom Parkplatzbetreiber oder dessen Mitarbeitenden kein bestimmter Abstellplatz zugewiesen wird, unter freien, nicht reservierten Plätzen einen Stellplatz wählen. Dabei sind die gegebenen Parkplatzrichtlinien zu beachten.

- Die Fahrzeuge sind so auf den markierten Stellplätzen abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Übergrösse, welche nicht auf die markierten Flächen passen ist auf dem Parkplatz Milandia nicht erlaubt.

- Die Fahrgassen sowie Fusswege sind stets freizuhalten!

- Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der Parkplatzbetreiber berechtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten des Parkierers in die vorgeschriebene Lage zu bringen, bzw. auf einer Verwahrfäche abzustellen.

### Parkzonen

**Zone 1:** Reservierte Zone auf Milandia Seite: Auf der Seite des MILANDIA (Zufahrt über die Burstwiesenstrasse, Greifensee) stehen spezielle Parkflächen zur Verfügung. Diese sind durch gelbe Bodenmarkierung und/oder spezielle Beschilderung gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um:

- Kostenlose Behindertenparkplätze
- Güterumschlagplatz

Die Nutzung dieser Parkplätze ist nur mit entsprechender Erlaubnis (bzw. mit einem entsprechenden Ausweis) gestattet.

**Zone 2:** Allgemeine Parkfläche auf Volketswiler Seite:

Kennzeichnung durch gelbe Bodenmarkierungen. Nutzbar durch Kunden, Mieter und Mitarbeitende des MILANDIA und Partner.

**Zone 3:** Veloständer und Parkflächen für Zweiräder:

Die Parkflächen für Velos und motorisierte Zweiräder sind auf Volketswiler Seite durch Schilder und weisse Bodenmarkierung gekennzeichnet. Velos von Kunden und Mitarbeitenden müssen in die für sie gekennzeichneten Veloständer beim Haupteingang MILANDIA, Seite Milandia, gestellt werden. Velos und motorisierte Zweiräder welche länger als 1 Monat unbenutzt stehen, sowie motorisierte Zweiräder ohne Kontrollschilder, werden der Polizei übergeben.

## Benutzerreglement Parkplatz

### Parkentgelt/Tarifordnung

Bei Einfahrt durch die Schrankenanlage auf das Parkgelände erhält jeder Parkierer ein Parkticket, welches vor der Ausfahrt am Kassenautomaten nach Tarifordnung zu entwerfen ist.

Neben der Abrechnung nach Dauer der Nutzung der Stellfläche gelten folgende Pauschalen:

- Pauschale für Seminarteilnehmer CHF 5.-
- Tagespauschale allgemein (24 h) CHF 20.-

### Verlorene / beschädigte Parktickets

Für verlorene Parktickets wird am Hauptempfang des MILANDIA gegen die Entrichtung der Tagespauschale (CHF 20.-) ein Ausfahrtticket ausgestellt.

Um die Abwicklung beschädigter oder defekter Parktickets kümmert sich der Hauptempfang des MILANDIA.

### Sonderregelung

Bei Grossveranstaltungen / internen Veranstaltungen und für spezielle interne Abkommen gelten Sonderregelungen.

### Kurzfristige Parkausweise

Für Personen, welche Dienstleistungen für das MILANDIA und/oder Partner erbringen (z. Bsp.: Informatik, Bauwesen, Technik, o. ä.) und auf einen Parkplatz angewiesen sind, bekommen bei der zuständigen Abteilung des MILANDIA und der Partner ein kostenloses Ausfahrtsticket. Diese Ausfahrtstickets können von den Abteilungen des MILANDIA sowie bei der Administration des MILANDIA bezogen werden.

### Jahresparkkarten für Kunden und Mitarbeitende

Anspruch auf eine personalisierte Jahresparkkarte für CHF 50.- (gültig für 12 Monate ab Ausstellungsdatum, keine Rückvergütung) haben folgende Personengruppen:

Inhaber eines Jahres-Abos Fitnesspark oder Kletterzentrum, Inhaber einer Saisonkarte NaturPool, Fixplatz-Mieter Tennishalle, TCM-Mitglieder, Tennis Academy Kunden, sowie die Mitarbeiter der MedBase, des Kletterzentrums, der Tennis Academy und des MILANDIA. Bei Ausstellung wird ein Depot in Höhe von CHF 5.- fällig. Dieses wird bei Rückgabe der unbeschädigten Karte wieder zurückerstattet. Die Jahresparkkarte ist nicht mit dem Jahres-Abo des Fitnessparks oder des Kletterzentrums gekoppelt.

Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert. Eine Jahresparkkarte für Kunden des Fitnesspark oder Kletterzentrum, Inhaber einer Saisonkarte NaturPool, Fixplatz-Mieter Tennishalle, TCM-Mitglieder, Tennis Academy Kunden, berechtigt nicht zur Dauernutzung des Parkplatzes. Es sind lediglich die Parkzeiten während des Aufenthalts auf dem Gelände oder in den Anlagen des MILANDIA abgedeckt. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der Parkkarte (ohne Rückvergütung der Gebühr) zur Folge.

Die Parkkarten dürfen weder beschriftet noch in anderer Form beschädigt oder manipuliert werden. Für beschädigte Karten wird dem jeweiligen Kunden eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- verrechnet.

## Benutzerreglement Parkplatz

### Verlorene oder defekte Parkkarte:

Der Verlust der Parkkarte muss unverzüglich am Hauptempfang des MILANDIA gemeldet werden, damit die Parkkarte gesperrt werden kann. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- kann eine Ersatzkarte bezogen werden. Die Bezahlung und Ausgabe der Ersatzparkkarte erfolgt ebenfalls am Hauptempfang des MILANDIA.

Defekte Parkkarten werden am Hauptempfang des MILANDIA ausgetauscht. Mutwillig beschädigte oder beschriftete Parkkarten werden dem Kunden mit CHF 30.- Aufwandsentschädigung weiterbelastet.

### Parkkarte vergessen

Sollte ein Kunde seine Parkkarte vergessen haben, wird beim ersten Mal gegen Vorlage des Parktickets ein Ausfahrtsticket ausgegeben. Beim wiederholten Mal wird die Parkzeit nach Tarifordnung fällig.

### Jahresparkkarten für externe Mieter

Jahresparkkarten für externe Parkplatzmieter können gegen eine Jahresgebühr in der Höhe von CHF 360.- für 12 Monate (oder monatlich für CHF 30.-/ Monat) bezogen werden. Ausgabe, Rücknahme und Meldung bei Verlust haben am Hauptempfang des MILANDIA zu erfolgen. Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert.

### Vorzeitige Rückgabe der Parkkarte (ext. Parkplatzmieter)

Die Jahreskarte ist ohne Angabe von Gründen ausserordentlich jeweils auf das Ende eines jeden Monats gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 10.- kündbar. Die Jahresgebühr wird pro rata zurückerstattet. Die Parkkarte ist nach Ablauf des Mietverhältnisses am Hauptempfang des Milandia zurückzugeben.

### Verlorene oder defekte Parkkarte

Der Verlust der Parkkarte muss unverzüglich am Hauptempfang des MILANDIA gemeldet werden, damit die Parkkarte gesperrt werden kann. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- wird am Hauptempfang des MILANDIA eine Ersatzkarte ausgestellt. Defekte Parkkarten werden am Hauptempfang des MILANDIA ausgetauscht.

### Ordnung und Sanktionen

Die Verwaltung im MILANDIA sowie der Technische Dienst des MILANDIA sind für Ordnung und Sicherheit auf dem Parkplatz zuständig. Anweisungen von verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten. Verstösse gegen dieses Reglement oder die Weisungen werden folgendermassen geahndet:

- Erste Beanstandung: Information über die Regelwidrigkeit des Fahrzeughalters mittels einer schriftlichen Mitteilung an der Frontscheibe und die Registrierung der Fahrzeugnummer durch den Technischen Dienst MILANDIA
- Zweite Beanstandung: Ausstellung eines Übertretungsformulars mit einem Betrag von CHF 30.-

### Entfernung / Verwertung von Fahrzeugen

Der Parkplatzbetreiber kann auf Kosten und Gefahr des Parkierers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- Das Fahrzeug auf nicht gekennzeichneten Parkflächen abgestellt ist oder die Rettungs- und Feuerwehrflächen blockiert sind.
- Das Fahrzeug durch undichten Tank / Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt, bzw. dessen Betrieb gefährdet.
- Das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten trägt der Fahrzeughalter.



## Benutzerreglement Parkplatz

---

### Verbote

Ohne Einschränkung sonstiger Bestimmungen ist auf dem Parkplatz insbesondere verboten:

- Das Verlassen der Fahrstrecke zum Zwecke der Wegabkürzung
- Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen
- Reinigung und Reparieren des Fahrzeugs
- Campieren und das Entfachen von Feuer sowie Grillieren
- Die Lagerung oder Entsorgung jeglicher Gegenstände

### Haftung Parkplatzbetreiber

Die Benutzung des Parkplatzes Milandia erfolgt auf eigene Gefahr des Parkierers. Der Parkplatzbetreiber haftet für alle Schäden, soweit sie nachweislich von ihm oder seinem Personal verschuldet wurden und ausserdem vor dem Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden.

Die Kassenautomaten sind videoüberwacht. Der Parkplatzbetreiber übernimmt jedoch keinerlei Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeugs oder dessen Inhalts (keine Übernahme von Obhutspflichten durch den Parkplatzbetreiber).

### Haftung Parkierer

Der Parkierer haftet für alle auf dem Parkplatz von ihm verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich am Hauptempfang des Milandia zu melden.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Parkierers.

# Datenschutzbestimmungen

## Version Januar 2022



Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem MILANDIA Greifensee unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe.

Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben.

Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter [www.migros.ch/de/datenschutz.html](http://www.migros.ch/de/datenschutz.html)



**Milandia**  
**Migros Sport- und Erlebnispark**  
 Im Grossriet 1  
 8606 Greifensee

Tel. +41 58 568 06 66  
[info.milandia@gmz.migros.ch](mailto:info.milandia@gmz.migros.ch)  
[www.milandia.ch](http://www.milandia.ch)



Änderungen vorbehalten